

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1852

10.12.1852 (No. 292)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 10. Dezember.

N. 292.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einkaufsgebühr: die gepaltene Heftzelle oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelber frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Str. Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1852.

□ Die Wiederherstellung der Monarchie in Frankreich.

II.

Die Geschichte pflegt als die Lehrerin der Fürsten, Staatsmänner und Völker empfohlen zu werden; Hegel in seiner Philosophie der Geschichte (Werke Band IX, S. 9) bemerkt aber zu dieser Empfehlung, daß, was die Erfahrung und die Geschichte lehre, Dieses sei, daß Völker und Regierungen niemals Etwas aus der Geschichte gelernt, und nach Lehren, die aus derselben zu ziehen gewesen wären, gehandelt hätten. Dieser Ausspruch ist leider nicht unbegründet; denn nur zu oft ist die Stimme der Geschichte die Stimme der Cassandra, über welche die Weisheit des Tages, der rohen Empirie, der gemeinen Pöbel, wie die Verblendung und Unkunde und Leidenschaft der Massen in gleichem Dunkel und gleicher Gedankenlosigkeit höhnisch sich hinwegsetzt. Die Erfahrungen der letzten Jahre sind eben nicht geeignet, den Ausspruch des Philosophen zu widerlegen; denn leider auch Deutschland hat für die Lehren der Geschichte sich sehr unempfänglich gezeigt, abhängiger aber, als für seine Ehre und seinen Vortheil gut war, von den Verirrungen, zu denen das Nachbarland allen Lehren der Geschichte zum Trotz sich hinreißen ließ, und abhängiger von den alten eigenen, oft begangenen und schwer gebühten Sünden deutscher Art.

Darum sagt der treffliche Theolog Karl Hase in der Vorrede zu seinem Buche über die evangelisch-protestantische Kirche des deutschen Reichs: „Das, was mir den tiefsten Kummer macht, ist, daß ich vor 1848 unser Volk höher achten konnte,“ fügt aber bei: „dennoch, das tausendjährige Deutschland ist noch jung und trägt alle Anlagen einer Zukunft in sich, die nicht geringer sein wird, als seine größte Vergangenheit.“ Und zu diesem Glauben bekennen auch wir uns, hoffend, daß die gemachten Erfahrungen, die erlittenen Unfälle, die bestandenen Gefahren und die noch drohenden nach allen Seiten hin für die Lehren der eigenen, wie der fremden Geschichte das Ohr geeigneter und den Sinn empfänglicher machen werden.

Wir hoffen, daß Deutschland nicht zum zweiten Male durch das Beispiel des Nachbarlandes sich in den Taumel einer Bewegung wird fortziehen lassen, der es sich selbst entfremdet, seine Vergangenheit es vergessen macht, seine Gegenwart mißbildet, seine Zukunft mordet. Nicht zum zweiten Male wird es die große, heilige, nationale Frage der Befestigung seiner inneren Einigung, des Anschlusses lebenskräftiger Glieder zum Leibe eines lebenskräftigen Ganzen entweichen und bestreben wollen durch die Ausschweifungen einer Revolution, welche an die Stelle festgefügt monarchischer Ordnungen die Zerbröckelung demokratischer Monarchie und demokratischer Republik setzt und mit den Grundpfeilern des Throns zugleich die der Gesellschaft unterwirft, statt der Zivilisation die Barbarei, statt der bürgerlichen Freiheit die brutale Tyrannei, statt der nationalen Ehre und Macht die Schmach und den Untergang der Nationalität herbeiführt. Lange und oft genug hat Deutschland sich vom Ausland bestimmen lassen; es ist Zeit, daß es zu sich selbst zurückkehrt, seine Form aus seinem Geiste hervorgehen läßt, und weder für den Absolutismus, noch den Konstitutionalismus, noch den Republikanismus sich die Schablone in Paris holt.

Seit 1789 sucht Frankreich nach einer die Freiheit wie die Ordnung verbürgenden politischen Form, und wer kann sagen, daß es sie gefunden habe? Es hat in seiner ersten Revolution die Form des Staates Ludwig's XIV. zerschlagen; der Sinnpruch „der Staat bin ich“ ging vom König auf das Volk über, aber sofort traten auch die verderblichen Folgen ein. Hatte jener Ausspruch des absoluten Königtums doch noch insofern einen relativ vernünftigen Sinn, als jenes Ich in eine einzelne Persönlichkeit fiel, so war derselbe auf das vielköpfige Volk angewendet ein völliger Widersinn; denn was ist das Ich einer aus Millionen bestehenden Masse anders, als die abentheuerlichste politische Fiktion, die es geben kann? Das Ich der einzelnen Persönlichkeit, wenn es in einem großen Genius sich darstellt, hat wirklich eine schöpferische, bildende Kraft, die mit ihrem Geiste die ihr dienenden Kräfte durchdringt, sie in Einem Geiste leitet und dadurch große Zwecke und Erfolge zu erreichen im Stande ist. Und es gibt Zeiten, wo die Nothwendigkeit solch einheitslicher Leitung selbst in Republiken empfunden wird. Wie oft haben die alten Römer in Zeiten großer Bedrängnis, wo die Rettung nicht im vielköpfigen Ich lag, in der Persönlichkeit eines alle Staatsgewalt in sich konzentrierenden Diktators ihre Rettung gesucht und gefunden! Nie aber hat man umgekehrt in einer Monarchie das Heil in Uebertragung der Gewalt an die Masse gefunden; denn dieses vielköpfige Ich ist eben bekanntlich auch ein vielköpfiges, und in Folge dessen oft ein widersinniges, mit sich selbst im steten Hader befindliches.

So gibt es auch Zeiten, wo für die Monarchie der Absolutismus die allein zweckmäßige Form ist, so z. B. noch für Russland. Für das übrige Europa aber ist es nicht mehr der Fall. Welche Form der beschränkten Monarchie nun für jenes Volk die taugliche und zuträgliche sei, das

hängt von den besondern Verhältnissen jedes Landes und Volkes ab; es gilt aber für alle der Grundsatz, daß jeder Fortschritt in der politischen Entwicklung eines Volkes auf heilbringende Weise nur dann vor sich geht, wenn er naturgemäß aus den geschichtlich gegebenen Grundlagen sich herausbildet. Diesem Grundsatz untreu geworden zu sein, ist die verhängnisvolle Schuld der Revolution von 1789, und diese Schuld der Grund, warum Frankreich seit jener Zeit nicht zur Ruhe kommt, sondern von einem hitzigen Fieber ins andere fällt, um am Ende in der Kaltwasserkur unumschränkter Monarchie Abkühlung und Heilung zu suchen.

Ist Dies ein Glück, ist Dies ein Muster und Vorbild für deutsche Bestrebungen? Ist nicht das Schicksal Frankreichs im Gegentheil ein warnendes Beispiel, wie man's nicht machen soll? Und kommt nicht bei uns Deutschen noch Das hinzu, daß keine Nation weniger als die unsrige innere Umwälzungen verträgt, weil sie zugleich die Desorganisation der nationalen Einheit und Kraft zur notwendigen Folge haben? Bei allen seinen periodisch wiederkehrenden Umwälzungen bleibt Frankreich immer ein Einheitsstaat, und nie entschwindet ihm die Erinnerung an die Glanzperioden seiner Geschichte, die aus der festen Geschlossenheit seiner Nationalität und der steten Bereitschaft, sie nach außen verteidigend oder angreifend geltend zu machen, ihr hellstes Licht empfangen. Ja, die Macht des Nationalgeistes ist es, welche Frankreich zusammenhält, und um alle Franzosen, welcher politischen Farbe, welcher Konfession sie seien, ein unzerbrechbares Band schlingt. So wurden sie nach außen mächtig, als im Innern alle staatliche Ordnung fast aufgelöst war.

Wie anders haben schon die Anfänge einer Umwälzung in Deutschland gewirkt! Unsere innere Ordnung ist wieder hergestellt, aber nach außen haben wir eben nicht des Zuwachses nationaler Achtung uns zu rühmen. Und welches Chaos, wenn die letzten Pfeiler der Ordnung und Monarchie vollends umgestürzt worden, Preußen und Oesterreich der Macht der Revolution unterlegen wären! Wo war die Einheit, die Deutschland Kraft nach außen gab? In einem revolutionirten Einheitsstaat kann an die Stelle der gestürzten Gewalt sofort eine andere treten, welche die nationale Einheit zusammenhält; nimmermehr aber wäre es in Deutschland möglich gewesen, über den Trümmern der umgestürzten staatlichen Ordnungen eine allseitig anerkannte Gewalt zu gründen, die im Stande gewesen wäre, den nationalen Bestrebungen eine einheitsliche Richtung zu geben. Die revolutionären hätten unter jenen Umständen den Sieg davongetragen; ja die nationalen mühten um so mehr unterzugehen, als die revolutionäre Partei geradezu auf die Hilfe des Auslandes sich stützte und somit von vornherein jede Stärkung nationaler Macht unmöglich machte. Solche Gefahren kennt Frankreich nicht. Um so mehr aber sollen wir uns hüten, in seine Fußstapfen zu treten.

Gottes Gnade danken wir es, daß wir, wenn auch mit schweren Opfern, vom drohenden größern Verderben gerettet wurden. Werden die Lehren der Geschichte, werden wenigstens die jüngsten Erfahrungen besser benützt werden? Wird man im Stande sein, ein für allemal dem Wahngestirne einer demokratischen Monarchie, die nur der Uebergang zu dem Chaos der demokratischen Republik ist, zu entsagen? Wahrlich, es gereicht den Deutschen nicht zur Ehre, gerade durch eine elende, durch Zufall aus einer Gassendemonstration zur Revolution anschwellende Emeute, wie die Februarrevolution war, sich aus der Bahn besonnener Entwicklung und Fortbildung haben fortstürmen zu lassen. Geschehene Dinge sind nicht zu ändern, allein begangene Fehler soll man vermeiden. Die geringste der Forderungen aber ist, daß man dem Wahne eines Republikanismus entsage, der in unserm „von monarchischen Ordnungen durchdrungenen Welttheil“ nur als Zerbrochen und Geist der Zerstörung auftreten kann. Eben so wenig lebensfähig ist jene Monarchie, die weder Republik noch Monarchie ist, die Monarchie auf breiterer demokratischer Grundlage. England und Nordamerika hatten wir weit überholt. Wir sind aus diesen Träumen erwacht, und werden gut thun, von deutschem Geiste uns leiten zu lassen. In unserer Nationalität liegt unsere Rettung. Möge sie und ihre berechtigten Ansprüche ihre Befriedigung finden; denn alle revolutionären Bestrebungen sind nicht zu fürchten, wenn man denen, die in der Tiefe des nationalen Geistes ihren Grund und ihre geschichtliche Berechtigung haben, gerecht wird. Was ist der Deutsche Bund anders, als die äußere Form für die innere Einheit des nationalen Geistes, und zwar einer Form, die wir, so unvollkommen sie sei, doch als einen Fortschritt betrachten im Vergleich mit derjenigen, welche als Deutsches Reich Jahrhunderte lang ein Spott für das Ausland war.

Die nationalen Bestrebungen zu pflegen, ist daher eben so in den schon bestehenden Verhältnissen begründet, als es das einzige Mittel ist, dem Geiste der Revolution mit Erfolg zu begegnen; denn, wie tief auch das partikularistische Element selbst im Volkgeiste begründet und ausgeprägt sei, Das hat sich denn doch, wie im Jahr 1840, so selbst in den Verirrungen der letzten Jahre ergeben, daß das Bewußtsein, Einer Nation anzugehören, nicht bloß ein doktrinäres Band, ein Hirngespinnst der Professoren ist, sondern ein, und zwar

nicht der schlechteste Theil des allgemeinen Bewußtseins der Nation.

Deutschland.

§ Aus dem Kraichgau, 8. Dez. Sie haben kürzlich mehrere Artikel gebracht über die badische Kalenderliteratur und über einzelne Kalender insbesondere, und werden bei der Bedeutung, welche freilich diese Art Volksschriften hat, wohl auch einigen Bemerkungen ein Plätzchen nicht verlagern über den, wenn ich nicht irre, ältesten und verbreitetsten Kalender unseres Landes, — wenigstens trifft man in unserer Gegend den „Lahrer hinkenden Boten“, wie auch im Oberland, bei Bürger und Bauersmann weit öfter, als irgend einen andern Kalender an. Es scheint, dieser alte Hinkende hat seinen Kredit, trotz der immer stärkern Konkurrenz, bisher auf die rechte Weise zu erhalten gewußt, und wird ihn auch weiter behaupten. Nun wirklich bietet der Jahrgang 1853, und der dritte Theil mehr noch, wie mir scheint, als die früheren, Alles, was nur von einem guten Volkskalender zu solch geringem Preise billiger Weise erwartet werden darf.

Nach einer reichen Sammlung gesunder Sittensprüche erscheint, die Erzählungen einleitend, ein warm patriotisch geschriebener Abriss aus der badischen Regentengeschichte, Rückblicke auf die Regentenzeit und das Ende des unvergesslichen Großherzogs Leopold, und Vorblicke auf die hoffnungreichen Tage unseres jugendlichen Regenten. An diesen Abriss knüpfen sich Vergleichen anderer Friedrichs aus dem Haus Baden, die in der Weltgeschichte oder in unserer Landesgeschichte sich hervorgethan.

Nun folgen fast durchgehends gut gewählte und in einfacher verständlicher Sprache gegebene, gemüthliche Erzählungen, welche zeigen, wie Gottvertrauen nie verläßt, und nur ernster Christenglaube und Christenliebe, Redlichkeit und Fleiß allein auf die Dauer aushalten; weiter Schilderungen, wie es in alten Zeiten in Diesem und in Jenem, namentlich aber in der Landwirtschaft aussah, und wie die guten alten Zeiten in vielen Dingen eben nicht gut waren und oft schlimmer, insonderheit für den Landmann, und schlimmer als die verrufene heutige Zeit. Endlich ist für Auswanderer und Befreundete der erste Theil einer Beschreibung von Nordamerika und eine gute Karte der nördlichen Hälfte der Vereinigten Staaten beigegeben, worin den Auswanderungslustigen kurz und wahr gesagt ist, was sie drüben wohl anders finden dürften, als sie sich's denken mögen, weiter aber treffliche Rathschläge ertheilt werden, die den Auswanderer vor Betrug und Ungemach bewahren können, — wenn er sie befolgt. Uebrigens vermischen wir hier den besten Rath, welcher den Unerfahrenen immer mitgegeben werden sollte, den, sie sollen sich bei ihrer Ankunft drüben in Verlegenheiten niemals an jemand Andern, wie er sich auch nenne, wenden, um Rath und Hilfe zu bekommen, als an die Angehörigen auf den Schreibstuden der Deutschen Gesellschaften. — Außer dem genannten „Hinkenden Boten“ erscheint bei Geiger in Lahr ebenfalls nun zum 53. Mal herausgegeben der kleinere „Landbote“, und dieses Jahr zum ersten Mal ein zweckmäßig eingerichteter, in Saffian gebundener „Badischer Geschäftskalender“.

§ Aus dem Münsterthale, 8. Dez. Es ist bereits schon früher in diesen Blättern zur Sprache gekommen, daß die neu entstandene Gesellschaft zur Abdeckung der badischen Minen, wenn sie die Bleierzlager im Münsterthale mit Erfolg zu betreiben beabsichtigt, neue Gänge eröffnen muß, indem die vorhandenen Gruben theilweise ausgebeutet, theilweise die Lager nicht so mächtig sind, um ein sicheres Ziel vor Augen bekommen zu können. Die Gesellschaft ist nun auch zur raschen That geschritten, und hat bereits einen tiefen Schacht im sog. Schindeler, am nordwestlichen Abhange des Belchens, aufgethan, von welchem aus, wenn die Arbeiten bis zur Sohle des Erzganges vorangediehen sind, ein stollenförmiger Angriff auf denselben stattfinden wird. Die Geologen haben nämlich prognostiziert, daß der Erzgang vom sog. Schindeler aus in südlicher und westlicher Richtung des Gebirgs streiche und bei Neuenweg und Wies abfalle, und die angestellten Schürferfuche bei den beiden letztgenannten Ortschaften bestätigten die ausgesprochenen Vermuthungen der Techniker vollständig, denn die Vergelte sind hier wieder auf den Bleierzgang gekommen. Somit erübrigt jetzt nur noch, daß das in Betrieb kommende Lager mächtig an gut qualifizirten Erzen ist, damit des Bergmanns Grub zur Wahrheit werde, der neuen Gesellschaft aus den geoffneten Schächten das Glück mit vollen Wangen entgegenkomme, und die zahlreichen Silberblicke dem Schmelzofen zur Entschädigung dienen für die Sonnenstrahlen, die derselbe einen großen Theil des Jahres hindurch entbehren muß.

Dem Bernehmen nach wird das gewonnene Silber nicht ausschließlich nach England versendet, sondern theilweise zur Prägung von Bergwerksgulden verwendet werden, wozu die badische Münzstätte die Stempel liefert; auf der einen Seite des Goldens werden wir das Brustbild unseres erhabenen Regenten zu sehen bekommen, auf der andern Seite den badischen Wappen, die Insignien des Bergmanns, und die Umschrift „Segen des badischen Bergbaues“.

Dagegen ist der Fund auf der andern Seite des Belchens, das vielbesprochene Anthrazitlager, insoweit von der Groß-Regierung aufgegeben worden, als sie den Betrieb nicht selbst übernimmt. Der Betrieb wird nun in Privathände übergeben, sei es pachtweise oder im Wege des Kaufs.

S* Donaueschingen, 8. Dez. Wir haben vorgestern unsern beliebten würdigen Stadtpfarrer, nunmehrigen Oberkirchenrath, Meier aus unserer Mitte scheiden sehen, nachdem ihm bei seinem Abschiede von allen Seiten die zahlreichste Theilnahme bezeugt wurde. Auch ist vor kurzem Bezirksbaumeister Lembke, als Beamter, Künstler und Mensch gleich beliebt und geachtet, durch seine Versetzung nach Freiburg unserer Gesellschaft entzogen worden.

Unsere Mittheilung über hier entstandene Zweifel wegen der Gültigkeit eines Beschlusses des Großen Bürgerausschusses hat in Ihrem Blatte Nr. 289 von Mannheim aus eine Erwiderung gefunden, in welcher behauptet wird, „daß es zwar in der ältern Gesetzgebung zweifelhaft gewesen sein möge, ob zur Fassung eines Beschlusses die Mehrheit sämtlicher, oder nur der anwesenden Mitglieder erforderlich war, daß jedoch nach dem neuern Gesetz überall kein Zweifel obwalte, und daß es gerade so gegeben wurde, um die früher bestandenen Zweifel ein für allemal zu beseitigen.“ — Verhält sich die Sache so, dann ist es jedenfalls auffallend, daß diese wichtige Veränderung vorgenommen wurde, ohne daß weder in der Begründung des Regierungsentwurfs, noch in dem Berichte der Kommission, noch in der Kammerverhandlung auch nur die geringste Erwähnung davon gemacht wurde. In diesem Umstande mag die Erklärung unserer Unterstellung gesucht und entschuldigt werden, daß ein Versehen der Redaktion im Spiele sein könnte. Wir sind übrigens überzeugt, daß die Feder, aus welcher jene Erwiderung geflossen, eine vollkommen unterrichtete ist, glauben aber dennoch, daß bisher bei den Beschlussfassungen der Großen Ausschüsse zum großen Theil noch die alte Praxis eingehalten wurde. Es wird auch sonst in vielen Fällen, wo die Ausschüsse sehr zahlreich sind, und folglich die Versammlung aller Mitglieder fast nie erzielt werden kann, und wo zwei in Frage stehende Ansichten ziemlich gleich stark vertreten sind, die erforderliche Stimmenzahl für die eine oder die andere Meinung gar nicht erzielt werden können, und folglich eine Beschlussfassung gar nicht möglich sein, und die Stimme des Bürgermeisters könnte nur in dem sehr unwahrscheinlichen Falle entscheidend sein, wenn kein einziges Mitglied fehlt.

••• Vom Bodensee, 7. Dez. Einer der Hauptgesichtspunkte, welchen man bei der Revision der bürgerlichen Prozeßordnung im Auge hatte, war der, das unehrliche und das muthwillige Prozeßsiren zu verhindern. Daher ist das wissenschaftliche Lügenwahr Thatsachen und das wissenschaftliche Behaupten unwahrer Thatsachen, sowie das wissenschaftliche Ablügen einer ächten Privaturskunde mit empfindlichen Strafen bedroht, und deshalb verfallt der, welcher ohne genügenden Grund in einer Tagfahrt ausbleibt oder eine Prozeßhandlung nicht zur bestimmten Zeit vornimmt, in eine Verschleppungsstrafe. Eben darauf beruht auch die Bestimmung des §. 2207, daß die Gerichte verpflichtet sind, bei offenbar grundlosen Beschwerdeführungen oder Appellationen die Gebühren des Anwalts zu streichen und die Partei hiervon in Kenntniß zu setzen. Von der letztern Vorschrift machte das Hofgericht zu Konstanz kürzlich mehrmals Gebrauch, und siehe da! bald darauf kam es vor, daß in einer bereits anhängigen Sache wegen deren Ungerechtigkeit die Anwaltschaft aufgekündigt wurde.

Daraus dürfen wir wohl einen Fingerzeig entnehmen, daß eine strenge Anwendung der erwähnten Gesetzesbestimmungen sehr geeignet ist, den Zweck derselben zu erreichen. Aber nicht allein gegen Parteien und Anwälte ist die neue bürgerliche Prozeßordnung streng, sondern auch gegen die Richter, indem sie diesen in einer Reihe von Fällen Geldstrafen und die Verfallung in die Kosten des Rechtsmittels androht. Dazu kommt, daß die disziplinarische Ueberwachung der Richter zufolge wiederholter Anordnungen sehr scharf ist, zu welchem Ende denn auch unlängst das Großh. Justizministerium eine neue Dienstweisung für die Prüfung der Justizverwaltung bei Aemtern erlassen hat.

Der neue Geist, welcher jetzt bei uns im Gebiete der Rechtspflege überall weht, kann nicht verfehlen, gute Früchte zu tragen.

○ Stuttgart, 8. Dez. Gestern Abend wurde das „Neue Tagblatt“ wegen eines Artikels: „Punch de l'Empire“ überschrieben, mit Beschlag belegt.

In Ellwangen soll im kommenden Jahre eine Vokalge- werbeausstellung veranstaltet werden.

Die neue Verdi'sche Oper „Rigoletto“, welche gegenwärtig an unserm Hoftheater einstudirt wird, soll etwa bis zur Mitte dieses Monats zur Aufführung kommen, wenn nicht noch besondere Hindernisse dazwischen treten.

Als eine gewiß bemerkenswerthe Erscheinung der jetzigen auffallenden Witterungsverhältnisse meldet das „Neue Tagblatt“, daß auf dem gestrigen Markte eine ziemliche Anzahl Straußhühner im Freien gewachsener Weilschen zum Verkaufe ausgesetzt wurden.

Wie wir hören, bereiten sich auf kommendes Frühjahr hier ziemlich viele neue und zum Theil größere Bauten vor, was bekundet, daß man der Zukunft mit Vertrauen entgegensteht.

Frankenthal, 7. Dez. (Pf. J.) Am 23. Okt., dem Tage, wo König Max in Etenkofen einzog, waren alle Bewohner dieser Stadt aufs eifrigste bemüht, ihrem erlauchtem Pfalzgrafen durch einen eben so feierlichen als herzlichen Empfang ihre Anhänglichkeit zu bezeugen. Nur der Wirth Heinrich Dörsner, welchem durch die Gnade des Königs 18 Monate Gefängnißstrafe erlassen worden waren, schloß sich nicht blos hiervon aus, sondern fühlte sich sogar berufen, die Anordnungen des Ortsvorstandes in Bezug auf die Ausschmückung der Straßen einer höchst ungehörigen Kritik zu unterziehen, und wiederholte auf eine beschämte Vorbescheidung seine Aeußerungen dem Bürgermeister ins Gesicht. Er wurde deshalb

wegen beleidigender Kritik der Amtsthätigkeit des Bürgermeisters vor Gericht gestellt; allein das Bezirksgericht Landau war der Ansicht, daß eine absichtliche Beleidigung nicht vorliege, und verordnete die Einstellung des Verfahrens. Das königl. Appellationsgericht erkannte jedoch die von der Staatsbehörde hiergegen eingelegte Dyposition für begründet, da allerdings eine strafbare Beleidigung vorliege, und verwies die Sache vor das Bezirksgericht Frankenthal, welches in seiner Sitzung vom 7. d. M. den Dörsner zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilte.

*** Darmstadt, 7. Dez.** Auch die Zweite Kammer hat sich jetzt, dem Beispiele der Ersten folgend, für die Errichtung einer stehenden Schiffbrücke bei Worms ausgesprochen. Aus Staatsmitteln sollen 140,000 fl. dazu verwendet werden, den etwaigen Mehrbetrag soll die Stadt Worms übernehmen. Der Hauptsprecher gegen die Sache war der Demokrat Müller-Melchior.

Frankfurt, 8. Dez. (Fr. Post.) Unsere Stadt hat den Verlust eines ihrer geachteten und reichsten Bürger zu beklagen. Gestern in der Mittagsstunde starb Joach. And. Grunelius, Chef des bekannten Bankhauses Grunelius und Komp.

Wiesbaden, 7. Dez. Die „Mitteln. Ztg.“ theilt den Wortlaut der durch eine Deputation an Sr. Hoheit den Herzog überreichten Petition um Erhaltung des Zollvereins mit, sowie der Entgegnung darauf. In der Petition heißt es u. A.:

Die Weine des Herzogthums finden ihren Absatz hauptsächlich in den zum Zollverein gehörigen Ländern Norddeutschlands; eine Trennung von Preußen, etwa im Tausche gegen eine Zollvereinigung mit Oesterreich und Süddeutschland, würden wir deshalb als ein unheilvolles Ereigniß beklagen. In einer freien Ausfuhr unseres Produkts nach Oesterreich vermögen wir ein Aequivalent gegen einen Verlust unserer nordischen Märkte nicht zu erblicken; auch können wir in diesem Staate, in Anbetracht seiner eigenen Weinproduktion, zureichende Absatzwege für unsere Weine wohl niemals gestalten. Eine Trennung von Preußen würde die Weingüter entwerthen und den Weinhandel gänzlich lähmen; sie würde die durch Hypotheken auf Weinberge gesicherten Kapitalien bedrohen, den Verdienst durch Arbeit verringern, und nicht verfehlen, eine Verminderung der Steuerkraft, des Kredits, sowie eine zunehmende Verarmung herbeizuführen. Der Gegenstand ist für Tausende von Familien der weinproduzierenden Gegenden des Herzogthums eine Lebensfrage. Unsere gewichtigsten Interessen weisen, wie die geographische Lage des oberhalb der Mainlinie von Preußen von drei Seiten umschlossenen nassauischen Staates auf eine fernere Vereinigung mit Norddeutschland hin. Der Zutritt Hannovers und anderer norddeutschen Staaten zu einem solchen Verbände würde den Absatz unserer Weine vermehren, und eine Aufhebung oder Verminderung der Ausgleichungssteuer würde denselben ebenfalls in hohem Maße fördern. Jede Herabsetzung des Zolles auf österrreichische Weine, deren Produktion von der Natur weit mehr begünstigt und mit weniger Kosten verbunden ist, wäre uns schädlich; dessen Aufhebung etwa im Falle einer Zollvereinigung von ganz Deutschland mit Oesterreich würde unseren Weinen in Nordosten von Deutschland den Absatz fast gänzlich entziehen, namentlich in Schlesien, Posen und den benachbarten preussischen Landtheilen, wo der Ungarwein von Axters her heimisch ist, und würde von den verderblichsten Folgen für uns und unsere Gegend begleitet sein.

Der Herzog empfing die Deputation der Weinproduzenten, welche vordiehende Petition überreichte, unter der Versicherung, wie es Sr. Hoheit freue, wenn die Kassauer sich unmittelbar an Ihren Landesherren wendeten. Insbesondere erwiderte der Herzog auf Ansprache der Deputation, ganz die Wünsche zur Beibehaltung des bisherigen Zollvereins zu theilen, gleichwie dieses von Seiten der übrigen Staaten der Fall sei, mit welchen Sr. Hoheit in Verbindung getreten, und es sei des Herzogs innere, feste Ueberzeugung, daß der Zollverein nicht auseinandergehen werde. Eine apodiktische Gewissheit vermöge aber Sr. Hoheit nicht zu geben, da die Sache, bei welcher auch noch andere Rücksichten, als merkantilische, in Erwägung kämen, noch in Unterhandlung stehe.

Berlin, 7. Dez. Auch die Erste Kammer konstituirte sich in der heutigen Sitzung förmlich. Graf Rittberg ward mit 91 Stimmen von 93 zum Präsidenten, Brüggemann und Graf Izenplig, jeder mit 81 Stimmen, zu Vizepräsidenten erwählt. Nachdem noch die H. v. Zander und v. Prittzig zu Quästoren gewählt worden waren, ergaben sich als Ergebnis der Schriftführerwahl, so weit deren Namen auf der Tribüne verständlich waren, folgende Mitglieder: Dryander, Dr. Schlechtendahl, Moller, Wegler, v. Karstadt, v. Humbert.

In der Zweiten Kammer wurde der Abg. Engelmann zum zweiten Vizepräsidenten gewählt. Die klerikalen Abgeordneten stimmten für den liberalen Hrn. v. Patow um nicht dem protestantischen Hrn. v. Bethmann-Holweg ihre Stimmen geben zu müssen.

○ Berlin, 7. Dez. Das Verhalten der katholisch-kerikalen Fraktion bei der gestrigen Präsidentenwahl in der Zweiten Kammer hat in hiesigen außerparlamentarischen Kreisen einen unangenehmen Eindruck gemacht. Man ist weit entfernt, es den Klerikalen zu verdenken, daß sie ihre eigenen Kandidaten für die Präsidentenwahlen aufstellten. Aber man vermerkt es übel, daß der mehr konservative Theil der Fraktion die Enthaltung von der Abstimmung einem Bündniß mit der Rechten vorzog, als sich die Aussichtslosigkeit eines klerikalen Kandidaten handgreiflich herausstellte, und als bei der engern Wahl zwischen dem konservativen und dem Dypositionskandidaten der mehr oppositionelle Theil der Fraktion bereits offen der Linken seine Unterstützung zugebracht hatte. Wenn trotz dem die Rechte ohne Mitwirkung der Klerikalen den Herrn v. Waldbott-Bassenheim, einen der Führer der klerikalen Fraktion, zum ersten Vizepräsidenten wählte, so wollte sie damit weder eine Konzession machen, noch seine Partei für die Zukunft gewinnen, sondern den Grundsätzen der Parität treu bleiben, welche sie von Anfang an in ihrem Programme aufgestellt hatte.

Die heute vom Minister des Innern in der Ersten Kam-

mer gleichzeitig mit der „provisorischen Wahlverordnung“ eingebrachte Vorlage über die fünfjährige Bildung dieses parlamentarischen Körpers bestätigt schon jetzt unsere neuliche Angabe, daß der ganze Streit über den „provisorischen Charakter“ der gegenwärtigen Ersten Kammer in dieser sehr einfachen Weise seine thatsächliche Erledigung finden werde. Es findet bei fast allen Parteien den besten Anklang, daß die Regierung ganz im Gegensatz zu den Erscheinungen der vorigen Session jetzt so rechtzeitig die Initiative ergreift; und je mehr sie in allen obschwebenden Fragen an diesem Grundsatze festhält, um so stärker wirkt der einheitliche Impuls, den sie gibt, und um so weniger bleibt das parlamentarische Leben allen Gefahren der Zersplitterung ausgesetzt.

Außer der Vorlage über die Bildung der Ersten Kammer brachte die Regierung eine andere ein in Bezug auf die Zweite Kammer über Verlängerung der Wahlperiode auf sechs Jahre und im Zusammenhang damit den Antrag auf Berufung der Kammern nur alle zwei Jahre. Ferner legte der Minister einen Gesetzentwurf vor, der die Aufhebung der Gemeindeordnung definitiv ausspricht.

Die Entscheidungen auf dem Grundsatze der Dezentralisation beruhenden Vorlagen, welche zur Regelung der Gemeindeverhältnisse von der Regierung eingebracht wurden, haben auf konservativer Seite die günstigste Aufnahme gefunden. Die Zustimmung der Kammermehrheit zu denselben steht wohl um so sicherer zu erwarten, als sie bereits die gutachtliche Aeußerung der Provinzialstände für sich haben.

Die Dypositionspartei der Zweiten Kammer beabsichtigt, die Legalität der ganzen gegenwärtigen Ersten Kammer anzuzweifeln. Zur Unterstützung des Angriffsplans werden bereits auf allen Seiten Bundesgenossen gesucht.

Wien, 3. Dez. Dem Vernehmen nach zeigt die päpstliche Regierung Geneigtheit, in den wesentlichsten Punkten dem zwischen Oesterreich, Modena und Parma bestehenden Zoll- und Handelsvertrage sich anzuschließen.

Die Abgeordneten der Zollkonferenz hielten, wie der „Wanderer“ berichtet, auch diese Woche tägliche Sitzungen unter dem Vorsitz des k. f. Ministerialraths v. Hof. Es bekräftigt sich, daß die Verhandlungen zwischen Oesterreich und Preußen, um eine Verständigung zu erzielen, direkt geführt werden; und wie verlautet, ist man jetzt in Berlin zu einigen Zugeständnissen, welche den Darmstädter Verbündeten förmlich abge schlagen wurden, nicht mehr ganz abgeneigt.

Schweiz.

Vom Schweizertheil, 6. Dez. (Fr. Post.) Die gemeinsame Maßregel deutscher Regierungen gegen den Aufenthalt deutscher Handwerker in der Schweiz ist eine natürliche Folge einer vom schweizerischen Bundesrath 1850 ausgegangenen Veröffentlichung. Man erinnert sich, daß im Februar des erwähnten Jahres zu Murten eine Arbeiterdelegirten-Versammlung abgehalten, daß die schweizerische Zentralbehörde vom eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement um Dazwischentreten ersucht, und hierauf eine namhafte Zahl von Assoziationschefs arreirt und später durch bundesrathlichen Beschluß des Landes verwiesen wurde. Der Bundesrath sah sich später veranlaßt, eine Art Rechenschaftsbericht drucken zu lassen, woraus als Resultat der gesammelten Untersuchungen sich ergibt, daß die deutschen Arbeiter in der Schweiz in mehr als 20 namentlich aufgeführten Vereinen zu revolutionären Zwecken verbunden waren, und mit deutschen, französischen und englischen Vereinen, sowie mit Flüchtlingen in naher Verbindung standen. Dieselbe Behörde suchte dabei nachzuweisen, daß die Schweiz nicht die Wiege, sondern, gleich andern Staaten, ein Füllial der Propaganda gewesen sei, was sich auch durch die in England gemachten Entdeckungen bestätigt hat. Im Bericht wird die Zahl der affiliirten Mitglieder auf mindestens 560 angegeben. Diese sind jedenfalls nicht alle 1850 ausgewiesen worden. Es ist daher sehr erklärlich, daß monarchische Regierungen für ihre Angehörigen nicht weniger besorgt sind, als eine republikanische Regierung für fremde Leute; und muß man sich nur über die „Gutmüthigkeit“ der Zeitungen wundern, welche die Ausweisung mit Zwangspässen natürlich fanden, in einer Abberufung aber Gehässigkeit und Härte erblicken.

Italien.

* Nach Berichten aus Rom vom 30. Nov. ist dort ein feierlicher Gottesdienst zu Ehren des Herzogs von Leuchtenberg gefeiert worden, dem, außer dem russischen Gesandtschafts-personale und den in Rom wohnenden Russen, das diplomatische Korps beiwohnte. Der französische Militärklub bereite ein großes Fest zur Feier der Proklamation des Kaiserthums vor.

Am 26. Nov. wurde die Staatsconsulta mit einer Ansprache eröffnet, in welcher der heilige Vater seine Befriedigung darüber aussprach, daß diese Versammlung aus Männern bestehe, die ihrer Ehrenhaftigkeit wegen in jeder Beziehung seines Vertrauens würdig seien; sie werden nach Einsicht in das ihnen vorgelegte Budget das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben herzustellen und zwei Gesetzentwürfe, die Tilgung des Papiergeldes und den Bau der wichtigen Eisenbahn-Linien betreffend, zu berathen haben. Am folgenden Tage nahmen die Beratungen ihren Anfang. Die Consulta besteht aus 30 Mitgliedern, welche von den betreffenden Provinzen erwählt und vom Papste bestätigt wurden. Nur sechs derselben wurden unmittelbar vom h. Vater ernannt.

Frankreich.

† **Paris, 8. Dez.** Der „Moniteur“ enthält die gestern schon von uns mitgetheilte Nachricht, daß der belgische Gesandte, Hr. Firmin Rogier, seine Beglaubigungsschreiben als belgischer Gesandter dem Kaiser überreicht habe. — Ein Dekret vom gestrigen Tage ordnet an, daß künftig alle Münzen mit dem Bildnisse des Kaisers geprägt werden sollen. Auf der einen Seite wird deren Inschrift lauten: „Napoleon III., Kaiser“, auf der andern Seite: „Französisches Kaiser-

thum". — Ein anderes Dekret enthält Bestimmungen, die Stipendien verschiedener Gymnasialschüler betreffend. — Der halbamtliche Theil des „Moniteurs“ bringt verschiedene Berichte über die in den Departementen bei der Proklamirung des Kaiserthums stattgehabten Feierlichkeiten. Fast überall hat sich die Geistlichkeit daran betheiliget, und die wohlthätigen Spenden haben in manchen Städten alle Erwartungen übertroffen.

Die Kommission, welche zur Feststellung der Preise für dramatische Werke eingesetzt wurde, hat nachstehende Bestimmungen getroffen: 5000 Fr. erhält der Verfasser eines dramatischen Werkes von 5 oder 4 Akten, in Versen oder in Prosa, das im Laufe des Jahres auf dem Theater français mit Erfolg aufgeführt wurde, und das in Hinsicht auf moralischen Zweck und auf glänzende Ausführung für das verdienstvollste erkannt sein wird; 3000 Fr. für ein Werk von weniger als 4 Akten, welches dieselben Bedingungen erfüllt haben wird; 5000 Fr. für ein Werk von 5 oder 4 Akten, welches auf einem beliebigen Theater von Paris oder auch der Departementen mit Erfolg aufgeführt wurde, und das zur Belehrung der arbeitenden Klassen durch die Fortpflanzung gesunder Ideen und das Beispiel guter Sitten am meisten beigetragen hat; 3000 Fr. endlich für ein dramatisches Werk von weniger als 4 Akten, welches dieselben Bedingungen erfüllt haben wird. Mindestens 4 Exemplare von den Werken, welche um diese Preise konkurriren wollen, müssen bei der Direktion der schönen Künste vom 15. bis 31. Dezember deponirt werden.

Die Krönung des Kaisers ist auf den 15. April festgesetzt worden. Der Papst soll im März von einer französischen Escadrille abgeholt werden.

Die Anerkennung des Kaisers Napoleon III. von Seiten Belgiens wird ohne Zweifel viel zu der Befestigung der freundschaftlichen Verhältnisse beider Länder beitragen. Uebrigens scheint man bei dem französischen Gesandten in Brüssel Energie zu vermissen, weshalb ihn der Fürst von Moskowa auf seinem Posten ersetzen soll.

Der Staatsrath beschäftigt sich gegenwärtig mit der Prüfung der ihm vorgelegten neuen Verfassung von Algerien, welche noch vor der Einsetzung des Prinzen Napoleon Bonaparte als Vizekönig von Algier dekretirt werden soll.

Der Kaiser hat gestern der Vorstellung der neuen Oper von Verdi, „Ause Miller“ (bekanntlich nach Schiller's „Cabale und Liebe“ bearbeitet), im italienischen Theater beigewohnt und hat das äußerst gelungene Werk häufig beklatscht. Die Oper hat einen großen Erfolg gehabt, und alle Sänger und Sängerinnen wurden mehrmals hervorgehoben: eine sehr seltene Erscheinung im italienischen Theater.

In Courbevoie, wo die Asche des Kaisers landete, macht man große Vorbereitungen zu einer solennen Gedächtnisfeier des Tages.

In Vitah ist das Theater abgebrannt.

Die heutige Börse war wieder eine sehr schlechte. Alle Kurse ohne Ausnahme fielen. Das Gerücht, die Regierung wolle alle Versicherungsgesellschaften an sich ziehen, übte einen sehr herabdrückenden Einfluss aus. Die 3% fiel um 60 Cent., die 4 1/2% um 20 Cent., die Nordbahn um 10 Fr., die Strazburger um 18 Fr. 50 Cent. und die Lyoner um 27 Fr. 25 Cent. An der Börse hieß es auch, Dupin werde zum Präsidenten des Kassationshofes ernannt werden.

Spanien.

* Madrid, 3. Dez. Die Königin hat in dem Dekrete, welches die Cortes auflöst, angezeigt, daß sich die künftigen Cortes mit der Revision der Verfassung und anderen wichtigen Reformen zu beschäftigen haben werden. Gleichzeitig veröffentlicht die amtliche Zeitung die Grundzüge der projektierten Verfassungsreform. Folgendes sind die Hauptpunkte derselben: Die Religion der spanischen Nation ist die katholische. Die Beziehungen zwischen dem Staat und der Kirche werden zwischen der Krone und dem Papst geordnet

werden. Die Initiative der Gesetze steht dem König und den beiden gesetzgebenden Körpern zu. Ohne Gesetz kann keine Steuer erhoben werden. Ueber die Staatsgüter kann nur durch ein besonderes Gesetz verfügt werden. Die Cortes bestehen aus dem Senat und der Deputirtenkammer. Die Söhne des Königs und die des Thronerben sind von Rechtswegen Senatoren vom 20. Jahre an. Außer gesetzgebenden Funktionen hat der Senat noch die Befugnis eines Gerichtshofs für die von der Deputirtenkammer angeklagten Minister. Die Deputirten werden von Wahlmännern gewählt. Die Person des Königs ist heilig und unverleglich. Er ist nicht verantwortlich; seine Minister sind es allein. Die Vollziehung der Gesetze steht ihm zu; seine Autorität erstreckt sich auf Alles, was die Regierung im In- und Ausland betrifft, und er erläßt die hierzu notwendigen Dekrete und Instruktionen. Alles, was der König anordnet, muß von einem Minister unterzeichnet werden. Er hat das Recht, die Kammern aufzulösen und zusammenzuberufen. Der König hat ferner das Recht, eine Amnestie zu bewilligen, die gesetzlich verurtheilten Personen zu begnadigen, den Krieg zu erklären und Frieden zu schließen, alle öffentlichen Beamten zu ernennen und alle Ehren und Auszeichnungen zu verleihen. Der König braucht die Zustimmung der Kammern, um spanisches Gebiet abzutreten, Offensivbündnisse und Handelsverträge abzuschließen und der Krone zu entsagen. Der König muß, ehe er eine Heirath eingeht, die Kammern davon benachrichtigen, die die betreffenden Verträge zu genehmigen haben. Dasselbe gilt für den Thronerben.

Ein weiterer Abschnitt handelt von der Thronfolge und erklärt Isabella von Bourbon zur legitimen Königin von Spanien, und ihre Schwester, die Brüder ihres Vaters, so wohl in der weiblichen als männlichen Linie, zu ihren Erben. Die Minderjährigkeit des Königs hört mit dem 14. Jahre auf. Außerdem veröffentlicht das genannte Blatt noch einen Gesetzentwurf über die Organisation des Senats, ein neues Wahlgesetz u. A. Alle diese Reformvorschläge sind ziemlich liberal abgefaßt. Bravo Murillo wollte wahrscheinlich durch diese Veröffentlichung die im Lande entstandene Aufregung beruhigen.

Neueste Post.

* Nachrichten aus New-York, 20. Nov., zufolge hat Hr. Calderon de la Barca, der spanische Gesandte in Washington, der Regierung offiziell angezeigt, daß die „Crescent City“ die Hafengezehe von Havannah verlegt habe, indem sie in der Nacht einlaufen wollte. Zwischen Sonnenuntergang und Aufgang darf kein fremdes Segel den Hafen betreten. Die Offiziere auf dem Moro-Cafel hatten die Pflicht, auf die „Crescent City“ zu feuern, unterließen Dies aber und befinden sich dafür in Arrest. — Die Guano-Differenz ist endlich in einer persönlichen Konferenz zwischen dem Staatssekretär Everett und dem peruanischen Gesandten definitiv geschlichtet worden.

Am 4. d. begab sich eine Deputation, an deren Spitze der Earl von Shaftesbury stand, zu dem englischen Minister des Innern, Hrn. Walpole, und überreichte eine Denk- und Bittschrift an die Königin im Interesse des Ehepaars Madiai. Das Aktienstück zählt im Ganzen 23,172 Unterschriften. Unter den Unterzeichnern sind 21 Unterhausmitglieder, 26 Barone, 10 Dechanten, 8 Erz-Dechanten, 9 Generale und 94 andere Offiziere, 19 Admirale und 71 andere Flottenoffiziere, 321 Friedensrichter, 630 Advokaten, 1302 anglikanische und 230 Dissenter-Geistliche, 11,431 Bankiers, Kaufleute und Rentiers und 8894 andere Gentleman.

Die belgische Abgeordnetenkammer hat am 6. mit einer Majorität von 67 Stimmen gegen 21 den Gesetzentwurf in Betreff der durch die Presse gegen auswärtige Souveräne verübten Beleidigungen in der Fassung angenommen, wie er vorgelegt und in Uebereinstimmung von der Regierung und dem Zentralschuss amendirt worden war.

Die preussische Erste Kammer hat gelegentlich ihrer Verhandlung über die Geschäftsordnung am 7. d. den von der

Majorität der Kommission aufgestellten Grundsatz, „daß die unter die erste und zweite der in Art. 65 genannten Kategorien fallenden Personen (Prinzen des königlichen Hauses und ehemals Reichsunmittelbare) bei Feststellung der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder der Ersten Kammer mitzuzählen seien“, einstimmig angenommen. Demgemäß wurde ebenfalls beschlossen, daß die Kammer — da dieselbe sonach zur Zeit 143 Mitglieder zählt — bei Anwesenheit von 72 Mitgliedern beschlußfähig ist. Die Rede, die der Abg. Stahl hielt, scheint einen tiefen Eindruck gemacht zu haben. Der Beschluß hat großes Aufsehen gemacht. Die „Litth. Corr.“ sagt: „Die Kammer hat somit anerkannt, daß sie in ihrer gegenwärtigen Zusammensetzung keineswegs eine provisorische Vertretung darstelle, vielmehr den Charakter einer definitiven Organisation anspitze und sich als das im Art. 65 der Verfassung vorgesehene Organ ansehe. Dieser Beschluß mußte um so mehr überraschen, als die Regierung, allerdings, ohne auf die Differenz ein erhebliches Gewicht zu legen, doch auf ihrer Ansicht, daß die Kategorien a. b. des Art. 65 nicht in Betracht zu ziehen seien, auch heute noch beharrte, obschon auch der Minister des Innern Namens der Regierung die Erklärung gab: die Staatsregierung halte die gegenwärtige Kammer für die in der Verfassung vorgeschriebene und spreche den Prinzen und Standesherrn die Berechtigung zu, in ihr ihren Sitz zu nehmen.“

Nachrichten der „N. Yr. Z.“ aus Hannover zufolge ist einweilen von der Abberufung des Bundestags-Gesandten Hrn. v. Böhmer Abstand genommen.

Wie das „Fr. J.“ meldet, sind dem einberufenen und bereits wieder anwesenden kurhessischen Finanzausschuß Seitens der Regierung das Budget und acht Gesetzentwürfe zur Prüfung vorgelegt worden, durch welche ein erhöhtes Staats-Einkommen erzielt wird. Es betreffen diese Gesetzentwürfe eine Erhöhung des Stempels, der Grundsteuer, der Klassensteuer, der Gewerbesteuer, der Branntwein- und Bierbesteuerung und endlich des Chaussee- und Brückengeldes. An eine Einberufung der Stände ist vorerst noch nicht zu denken.

Der zum Bisitor der Klöster in Desterreich ernannte Fürst-Erzbischof Kardinal v. Schwarzenberg ist durch päpstliches Schreiben auf die Dauer dieser Visitationen mit der höchsten klostertlichen Würde bekleidet worden.

Wie das „Journ. d. Constantinop.“ berichtet, hätte die türkische Regierung den Entschluß gefaßt, die Fahrten aller europäischen Dampfschiffe im Bosporus zu verbieten. Man begreift nicht, wie die Pforte zu einer solchen Entschliegung kommen kann. — Es soll eine türkische Expedition gegen Montenegro, befehligt von Dmer Pascha, beschlossen sein.

Berein zur Rettung sittlich verwaarloster Kinder im Großherzogthum Baden.

Bei dem Herannahen des Weihnachtsfestes laden wir alle Diejenigen, welche in dem dankbaren Hinblick auf den an diesem Tage der Menschheit geschenkten Segen ihr Herz zur Mildthätigkeit erregt fühlen, mit der herzlichsten Bitte ein, auch der unglücklichen Kinder zu gedenken, welche in einer Anzahl von nahe 150 durch die Fürsorge unseres Vereines Gott und ihrem Erlöser zugeführt werden sollen. Wie früher werden unter Gottes Segen auch die diesjährigen Weihnachtsgaben dazu beitragen, der Erreichung dieses Zweckes näher zu kommen.

Neben den bei früheren Anlässen bezeichneten Herren wird auch gewiß überall die hochwürdige Geistlichkeit, an die wir ebenfalls die herzlichste Bitte richten und deren kräftige Mitwirkung zur Förderung unserer Vereinzwecke wir auch sonst in so hohem Maße zu rühmen haben, zur Empfangnahme von Weihnachtsgaben bereit sein.

Karlsruhe, den 8. Dezember 1852.

Die Vereinsdirektion.
(gez.) Trefurt.

Ep. Roth.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Freitag, den 10. Dezbr., mit allgemein aufgehobenem Abonnement, zum Vortheil der hiesigen Armen: Der Verschwen-der, Original-Zaubermärchen mit Gesang und Tanz in 3 Abtheilungen, von Ferd. Raimund, Musik von R. Kreuzer.

Todesanzeige.

G. 908. Adelsheim. Am 4. d. M. verschied nach kurzem Krankenlager in Folge einer nervösen Brustentzündung in seinem 78. Lebensjahre unser lieber Gatte und Vater, Ernst Hubert. Indem wir dieses seinen Freunden und Bekannten auf diesem Wege mittheilen, bitten um stille Beilnahme, Adelsheim, den 6. Dezember 1852, Die Hinterbliebenen.

G. 910. [21]. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Die Begebung des Spielpachtes in Baden-Baden vom 1. Januar 1854 an betreffend.

1) Das Conversationshaus in Baden, nebst der damit verbundenen Restauration- und Spielbank-Concession soll mit Ablauf des bisherigen Pachtvertrags, vom ersten Januar 1854 anfangend, weiter in Bestand begeben werden.

2) Die gedruckten Pachtbedingungen werden von der Großh. Badenhalten-Kommission in Baden, von der Großh. Amortisationskasse und der Expedition des Großh. Ministeriums des Innern in Karlsruhe auf Verlangen abgegeben.

3) Wer als Bewerber um den Pacht auftreten will, hat zur Sicherheit für den Vollzug des Geschäfts eine Kaution von 125,000 fl., Einmalhundert fünfundsiebenzig tausend Gulden, durch Hinterlegung von Schuldscheinen bei der Großh. Amortisationskasse zu stellen.

4) Die als Kaution faufpfändlich zu hinterlegen-

den Schuldscheine müssen auf den Inhaber lauten und können in badiſchen Staatspapieren, Staatspapieren anderer deutscher Bundesstaaten, russischen, holländischen u. belgischen Staatspapieren, Schuldpapieren badiſcher Standes- und Grundherren

bestehen. Alle diese Papiere werden in den zur Zeit der Hinterlegung in Frankfurt a. M. bestehenden Kursen nach Abzug von zehn Prozent berechnet. Hinterlegungskaution der badiſchen Verordnungs-anhalt werden ebenfalls, und zwar im Nominal-betrage, als Kaution angenommen.

Die Kautionspapiere müssen spätestens am Montag, den 17. Januar 1853, Vorm. 12 Uhr, mit einem doppelt ausgefertigten Verzeichnisse der Großh. Amortisationskasse übergeben werden.

5) Die Bewerber um den Pacht werden hiermit eingeladen, Dienstag, den 18. Januar 1853, Vormittags zehn Uhr, persönlich oder durch Bevollmächtigte in dem Sitzungssaale des Großh. Ministeriums des Innern zu Karlsruhe ihre Angebote verschlossen einzureichen.

Nach 11 Uhr wird kein Angebot mehr angenommen.

Die Angebote müssen auf das den Bedingungen beigedruckte Formular geschrieben sein, und werden nur angenommen, wenn die Kaution gestellt ist.

6) Die Entscheidung, ob und welchem Bewerber der Pacht zu übertragen sei, erfolgt innerhalb drei Wochen, vom Tage der Einreichung der Angebote an gerechnet, durch das Großh. Staatsministerium. Während dieser Zeit bleibt jeder Bewerber, bis die Begebung erfolgt ist, an sein Angebot gebunden.

Sofort wird Denjenigen, welche den Pacht nicht erhalten haben, die Kaution zurückgegeben. Karlsruhe, den 8. Dezember 1852. Großh. bad. Ministerium des Innern. v. Marschall. L. Stöffer.

G. 911. Karlsruhe. Samstag, den 11. Dez. 1852, wird Joseph Wolfram im großen Saale der Gesellschaft Eintracht für das Gesammtpublikum ein

Konzert

unter gütiger Mitwirkung der königl. preuß. Hof-Opernsängerin Fräulein Pauline Marx zu geben die Ehre haben. Eintrittskarten zu 48 kr. in den Saal und zu 36 kr. für die Gallerie sind in den Musikalienhandlungen der Herren Bielefeld und Frey, sowie Abends an der Kasse zu haben. Anfang präzis halb 7 Uhr, Ende gegen 9 Uhr. Das Uebrige wird durch den Anschlagzettel bekannt gemacht.

G. 905. [22]. Stellegesuch.

Ein junger Mann, welcher seine Lehre in einem Spezereigeschäft gemacht, daselbst 3 1/2 Jahre als Commis servirte, die Buchhaltung gründlich versteht, sucht mit bescheidenen Ansprüchen eine Stelle.

Franko Offerten besorgt die Expedition d. Blattes.

G. 897. [31]. Breiten.

Kauf-Antrag. Der Unterzeichnete beabsichtigt, das ganze Werk einer in allen Bestandtheilen neu errichteten Lohmühle sammt Rinden-Schneidmaschine zu billigem Preis zu verkaufen. Breiten, den 6. Dezember 1852.

Ferdinand Kramer.

G. 921. [21]. Karlsruhe.

Anzeige.

Profura-Zurücknahme.

Die, meinem bisherigen Commis, A. Wolf aus Stuckach, unter dem 6. August dieses Jahres ertheilte Profura habe ich unterm heutigen zurückgenommen, und denselben gleichzeitig aus meinem Geschäfte entlassen, wovon ich meinen geehrten Geschäftsfreunden hiermit Kenntniß gebe.

Karlsruhe, den 10. Dezember 1852.

Adolph Mayer,
Hofenhandlung.

Sehr billig zu verkaufen sind:

Einige allgemeine Naturgeschichte vollständig in 13 gebd. Bänden und mit 116 Tafeln des colorirten Atlas, 1838, für 24 fl. (neu 36 fl.).

Leonhards Geologie oder Naturgeschichte der Erde in 5 gebd. Bänden mit 97 feinen Stahlstichn., Lithogr. u. c., 1832—1843, für 16 fl. (neu 26 fl.).

Naturgeschichte der drei Reiche von Bischof, Leonhard, Bronn u. c., vollstb. in 17 gebd. Bdn. mit Atlas, 1832—1843, für 20 fl. (neu 45 fl.).

Wiets Experimental-Physik, übersetzt v. Rechner, 3. Aufl., 4 Hftzbdde. mit 20 Tafeln Abbildgn., 1824, für 3 fl.

G. 899. [21]. Näheres franco C. K. P. Donaueschingen.

Kauf-Gesuch.

Ein in gutem Betrieb stehendes Spezereigeschäft wird zu kaufen gesucht. Offerten unter Chiffre H. L. besorgt die Expedition dieses Blattes. G. 880. [22].

G. 728. [22]. Stuttgart.

Zu verkaufen:

eine kupferne Braupfanne von 12—14 württemb. Eimern und ca. 500 württ. Eimer Lagerfässer in Eisen gebunden. Das Nähere bei der Expedition dieses Blattes.

HILDBURGHUSEN und NEW-YORK.
Verlag des
Bibliographischen Instituts.
G. 909. **WALHALLA,**
eine
GALLERIE DER BILDNISSE
der

Zierden des Menschengeschlechts
aus jeder Zeit und jedem Volke.
Erste Centurie.
Vortreffliche Stahlstiche. Format (zum bequemen
Einrahmen) gross Quart.
Seit dem 1. November erscheinen
Wöchentlich 2 Portraits in Um-
schlag, jedes zu nur einem Silber-
groschen = 3/4 Kreuzer.
Wenn Jeder die Wände seiner Woh-
nung mit den Bildnissen grosser und tugendhafter
Menschen schmückt — so würde er immer in guter
Gesellschaft sein, und was ihm die Schatten an der
Wand in's Ohr flüsteren, würde sein Thun und
Denken vor Schmutz und tausendfältigem Irrthum
behüten. — „Ein reines Herz und grosse
Gedanken!“ — steht unter jedem Bilde tugend-
und geistesgrosser Menschen.

Auf Subscription und Bestellung
wird von jetzt an in wöchentlichen Lieferungen von
zwei Karten (in Imperial-Quart-Format) versendet
werden:
MEYER'S
GROSCHEN-ATLAS
in einhundertachtzig vortrefflich gestochenen
und sorgfältig colorirten Blättern
für Alle,
die einen vollständigen, genauen und ganz zuver-
lässigen General- und Special-Atlas
über alle Länder und Staaten der
Erde,
mit den genauen Plänen aller Hauptstädte,
Hauptfestungen, Häfen etc. etc.
nebst

Uebersichtstabellen über Bevölkerung, Heeres-
macht, Handel und Gewerbe etc. etc.
wünschen und doch nur wenig da-
für ausgeben wollen.
Es kostet, obschon in Stahl gestochen, **nur ein**
Silbergroschen oder 3/4 Kreuzer rhein. jedes sorgfältig colorirte Blatt und
wird wöchentlich versendet. — Subscribenten-
sammler erhalten das erste Exemplar von jeder
Buchhandlung gratis.

Dieser wohlfeilste aller Atlanten hat zugleich
den Zweck, der allervollständigste und für
den Handgebrauch bequemste und beste zu
sein. Wer sich denselben anschafft, wird um so
weniger jemals einen andern bedürfen, da die Ein-
richtung getroffen ist, den Atlas immer frisch und
neu dadurch zu erhalten, dass jedes Jahr eine
oder zwei Supplementkarten nachgeliefert werden,
auf denen die Resultate der neuesten Forschungen
und Entdeckungen im Gebiete der Erd- und Him-
melskunde graphisch dargestellt sind. Treten grosse
Veränderungen in der politischen Abgränzung ein,
so werden die betreffenden älteren Blätter eben-
falls später durch **neue** ersetzt werden.
Eine Zögerung oder Unterbrechung im Erschei-
nen dieses Atlas steht aus dem Grunde nicht zu
fürchten, weil alle Zurüstungen bereits getroffen
sind, um auch bei voraustrittlich allgemeinsten
Theilnahme für dies Unternehmen den GROSCHEN-
ATLAS ganz regelmässig zu fördern und jede Woche
eine Lieferung zu versenden. — Wir erwähnen
nochmals, dass **Subscribentensammler**
das erste Exemplar in jeder Buchhandlung gratis
erhalten müssen.

Zu gefälligen Bestellungen empfiehlt sich die
Herder'sche Buchhandlung in Carls-
ruhe.
G. 901. Bei J. F. Steinkopf in Stuttgart
ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen
zu haben, in **Carlsruhe** in der Herder'schen
Buchhandlung:

Blätter
für höhere Wahrheit.
Von
Joh. Friedr. v. Meyer, theol. Dr.

Auswahl in zwei Bänden aus den 11
Bänden des sel. Verfassers. Nebst einer
biographischen Einleitung. 2 Bände. 8.
geb. Preis 4 fl. 30 fr.
Herr Dr. M. Stier spricht sich in einem Briefe
über diese Auswahl aus: „Ein sehr zweckmässiges,
verdienvolles Unternehmen, das Gott segnen
wolle. Man hat schon so viel gewollt, aber
Alles, was von der gewöhnlichen menschlichen
Wissenschaft und Empfindung in's Uebernatürliche
und Göttliche an der herabgesunkenen Leiter der
Offenbarung aufsteigt bis zu den höheren Sprossen
der abnungsvollen und doch wahrhaftigen Sym-
bolik von Bibel und Natur, der verborgenen Weis-
heit und der Glaubensgeheimnisse, bildet die leuch-
tenden Zielpunkte dieser Blätter.“

ferner sind in demselben Verlage erschienen und
ebenfalls in der Herder'schen Buchhandlung
in **Carlsruhe** vorrätig:
Bartb, Dr. C. G., **Ältere Erzählungen für die**
christliche Jugend. Erstes Bändchen. 2. Aufl.
296 S. 8. geb. 1 fl.
— **Das Vergnügen.** Eine Erzählung für Christen-
kinder. 2. Aufl. 16. geb. 15 fr.
— **Setma,** das türkische Mädchen. Eine Erzäh-
lung für Christenkinder. 4. Aufl. 16. geb. 15 fr.
— **Caspari, K. H.,** „In Strassburg auf der Schanz.“
Eine Erzählung f. d. deutsche Volk. 8. cart. 15 fr.
— **Der Schulmeister und sein Sohn.** Eine Er-
zählung aus dem 30jährigen Kriege, für das
christliche Volk in Stadt und Land. 2. Aufl.
168 S. 8. cart. 30 fr.
Der **Kinderkreis.** Ausgewählte Erzählungen als
Beispiele des Guten aus dem Leben von Kindern
für Kinder. 2te. umgearb. Aufl. 194 S. cart. 30 fr.
v. **Schubert, Dr. G. H.,** „Der ungleiche Sohn und
der gleichartige Enkel. Dritte Auflage. 80 S. 8.
cart. 15 fr.
Stöber, A., **Mährchen** nebst anderen Geschichten.

Alte und neue Erzählungen für das christliche
Volk. 116 S. 8. cart. 24 fr.
— **Der Marsch nach Dänemark,** und was Einer
unterwegs gehört. Nebst anderen Geschichten.
179 S. 8. cart. 36 fr.
— **Der Mühlradl,** nebst anderen Geschichten.
132 S. 8. cart. 24 fr.
Wer gute Volks- und Jugendschriften sucht, der
darf zuversichtlich nach den voranstehenden greifen.

G. 887. In Baumgärtner's Buchhandlung zu
Leipzig ist so eben erschienen und an alle Buch-
handlungen versendet worden, in **Carlsruhe**
an die **S. Braun'sche Hofbuchhandlung:**
Das
Neue Testament
unseres Herrn und Heilandes
Jesus Christi,
nach der Uebersetzung Dr. Martin Luthers.
Sterotyp-Druck-Ausgabe.
Mit sieben Kupferstichen und vielen in den
Text eingedruckten Abbildungen.
Gross Periton-Dtavo. brosch. Preis 1 fl. 48 fr.
Dasselbe, eleg. gebunden mit Vergoldungen und
Goldschnitt 2 fl. 42 fr.

G. 888. Bei **H. Kupferberg** in Mainz sind so
eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu
haben, in **Carlsruhe** in der **S. Braun's-**
chen Hofbuchhandlung:
Fluch, Dr. J., die heilige Messe in
sechs Fastenpredigten dogmatisch, geschicht-
lich und liturgisch dargestellt. Nebst einigen,
die ältesten Liturgien und die Sequenzen
in deutscher Uebersetzung enthaltenden Bei-
lagen. Mit Approbation des Hochwürdig-
sten bischöflichen Ordinariats zu Mainz, gr. 8.
geb. 1 fl. 30 fr.
— **Leichenreden.** Mit Approbation
des Hochw. bischöflichen Ordinariats zu Mainz,
gr. 8. geb. 1 fl. 6 fr.

G. 841. [33. Nr. 23,100. Konstanz.
Bekanntmachung.
Die Filial-Apothek in Gottmadingen
betreffend.
Das Gross. Ministerium des Innern hat mit
Erlass vom 17. d. Mts. Nr. 16,152, unter Wider-
rufung der dem Apotheker Vofch in Radolpshell
ertheilten Erlaubnis zum Betrieb einer Filial-
Apothek in Gottmadingen genehmigt, dass in Gott-
madingen eine selbstständige Apotheke mit persön-
lichem Privilegium errichtet werde.
Dieses Privilegium wird hiermit zur Bewerdung
öffentlich ausgeschrieben und zwar mit dem An-
fuge, dass der künftige Apotheker zu Gottmadingen
verpflichtet ist, die daselbst schon bestehende Filial-
Apothekeneinrichtung nöthigenfalls um einen durch
Sachverständige abzuschätzenden Preis käuflich zu
übernehmen. Die Bewerbungen sind binnen vier
Wochen bei der diesseitigen Stelle einzureichen.
Konstanz, den 30. November 1852.
Gross. Regierung des Kreises.
F r o m p e r z. vdt. Neu.

G. 727. [22. Lahr.
Fabrik-Versteigerung.
Die vor wenigen Jahren neu erbaute
Wagenfabrik, zunächst der Eisenbahn-Station Ding-
lingen, mit ihren geräumigen Wohn- und Fabrik-
gebäuden, in einem Flächenraume von ungefähr
4 1/2 Morgen, wird Montag, den 20. Dezember,
Nachmittags 2 Uhr, auf dem Platz selbst unter sehr
annehmbaren Bedingungen einer Versteigerung
ausgesetzt. Das Anwesen, am Schutterflus und
nur eine halbe Meile von Lahr gelegen, eignet
sich zu jedem grossartigen Geschäft, sowie seiner
geordneten, freundlichen Lage wegen zu einem Land-
sitz für eine wohlhabende Familie.
Nähere Auskunft darüber ertheilt der unterzeich-
nete Bevollmächtigte mit Vergnügen auf portofreie
Anfragen.
Lahr, den 1. Dezember 1852.
W. M o r s t a d t.

G. 871. Nr. 11,342. Impfingen.
Haus- und Güterver-
steigerung.
In Folge richterlicher Verfügung werden dem
Landwirth Michael Joseph Meiningen von
Impfingen
Mittwoch, den 12. Januar k. J.,
Nachmittags 9 Uhr,
auf dem Rathhause zu Impfingen folgende Liegen-
schaften, als
a) Gebäude:
Ein zweistöckiges, zu Impfingen gelege-
nes Wohnhaus nebst zwei gewölbten Kel-
lern, Scheuer, Stallung, Waschküchle und
Fopplag, gewerthet auf 2500 fl.
b) Güterstücke:
Circa 16 Morgen 3 Biertel 19 Ruthen
Acker, Anschlag 3112 fl.
Circa 11 Morgen 1 Biertel 16 Ruthen
Weinberge, Anschlag 1965 fl.
Circa 7 Morg. 16 Ruthen Wiesen, An-
schlag 1389 fl.
Circa 2 Biertel 23 Ruth. Gärten, An-
schlag 149 fl.
im Gesammtanschlage zu 9115 fl.
öffentlich versteigert, und sogleich endgiltig zuge-
schlagen, wenn der Schätzwert über oder darüber
geboten wird.
Auswärtige Steigerer haben sich über ihre Zah-
lungsfähigkeit mit einem gemeinverständlichen Ver-
mögenszeugnisse auszuweisen.
Lauderbischofsheim, den 3. Dezember 1852.
Gross. bad. Amtskreditort.
G r e i f f e n b e r g.
Der Vollstreckungsbeamte:
N i e s, A f f i d e n t.

G. 872. [22. Nr. 31,414. Lauderbischofs-
heim. (Aufforderung.) Johann Schöber
von Wollenberg hat sich mit Zurücklassung seiner
Familie heimlich von Hause entfernt, und ist zu ver-
muthen, dass er sich nach Amerika begeben wird.
Derselbe wird daher aufgefordert, binnen 3 Wo-
chen zurückzukehren und sich dafür zu stellen,
widergenfalls er des bairischen Staatsbürgerrechts
für verlustig erklärt würde.
Lauderbischofsheim, den 3. Dezember 1852.
Gross. bad. Bezirksamt.
B e n i g.

G. 905. Nr. 18,850. Borberg. (Aufforde-
rung.) Unterlehrer Bender von Dallau steht
wegen Körperverletzung dahier in Untersuchung.
Derselbe wird, da sein Aufenthalt unbekannt ist,
aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier zu sitti-
ren, widrigenfalls nach Lage der Akten gegen ihn
erkannt wird.
Borberg, den 3. Dezember 1852.
Gross. bad. Bezirksamt.
S t e i n w a r z.

G. 904. Nr. 18,844. Borberg. (Aufforde-
rung.) Perz Richard steht wegen verbotenen
Hautrens dahier in Untersuchung. Derselbe wird
dahier, da sein Aufenthalt unbekannt ist, aufgefor-
dert, sich binnen 4 Wochen zur Verantwortung zu
sittiren, widrigenfalls nach Lage der Akten gegen
ihn erkannt wird.
Borberg, den 3. Dezember 1852.
Gross. bad. Bezirksamt.
S t e i n w a r z.

G. 920. Nr. 28,002. Buchen. (Vorladung.)
J. S. Altkronenwirth Michel Linz von Mubau
gegen Johann Sebastian Schmitt von Unter-
scheidthal, Forderung betr., hat Kläger vorge-
tragen, er habe dem Beklagten am 1. Januar d. J.
ein mit 5% verzinsliches Darlehen von 500 fl.
gegeben.
Das Klagebegehren ist auf Zahlung dieser Summe
nebst 5% Zinsen vom 1. Januar d. J. gerichtet.
Zur mündlichen Verhandlung über die Klage ist
Tagfahrt auf
Mittwoch, den 22. Dezember d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
anberaumt, wozu beide Theile bei Vermeidung des
gesetzlichen Nachtheils, und zwar mit der Auflage
vorgehalten werden, sich zum Beweise ihrer Behaup-
tungen vorzubereiten, und ihre Urkunde mitzu-
bringen.
Zugleich wird dem Beklagten aufgegeben, einen
dahier wohnenden Gewalthaber zu bestellen, widri-
genfalls alle weiteren Verfügungen oder Erkennt-
nisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm
eröffnet oder eingehändigt wären, nur an dem
Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen werden
sollen.
Dieses wird dem künftigen Beklagten auf die-
sem Wege bekannt gemacht.
Buchen, den 27. November 1852.
Gross. bad. Bezirksamt.
M ü l l e r.

G. 918. Nr. 33,882. Sinsheim. (Bekannt-
machung.)
In Sachen
der Gemeindefasse Steins-
furch
gegen
den künftigen Adam Merkle von
Steinsfurch
Forderung betr.,
wird durch
Bescheid
auf die gepflogenen Verhandlungen zu Recht er-
kannt:
Georg Schatz und Georg Friedrich haben
einen Eid dahin zu schwören:
„Es ist nicht wahr, dass bei der dem Adam
Merkle am 12. Dezember 1846 geleisteten
Zahlung die Vorauszahlung des früheren
Rechnemeister Leonhard eingerechnet, und
ihm nur der Restbetrag von 60 fl. daar aus-
bezahlt wurde.“
Schwört Georg Schatz und Georg Friedrich
diesen Eid, so wird Beklagter für schuldig er-
kannt, die eingeklagte Forderung von 102 fl.
binnen 14 Tagen bei Zugriffsvermeidung an
die Klägerin zu bezahlen, und hat die Kosten
dieses Verfahrens zu tragen.
Verweigern Georg Friedrich und Georg
Schatz, oder auch nur der Letztere den Eid,
so wird die Klägerin, unter Verfallung in die
Kosten, mit der Klage abgewiesen.
S. R. W.

Dieses wird dem an unbekanntem Orte ab-
wesenden Beklagten auf diesem Wege an Zustellungs-
ort eröffnet und ihm aufgegeben, einen dahier
wohnenden Gewalthaber zu ernennen, widrigen-
falls alle weiteren Verfügungen mit der gleichen
Wirkung, wie wenn sie dem Beklagten eröffnet
wären, lediglich an die Gerichtstafel angeschlagen
würden.
Sinsheim, den 26. November 1852.
Gross. bad. Bezirksamt.
S t a i g e r.

G. 912. [31. Nr. 45,993. Mosbach. (Arrest-
verfügung und Zahlungsbefehl.)
In Sachen
des Handlungshausbes. M. Creß von
Heilbronn
gegen
Kaufmann Wilhelm Lamarge zu
Mittelschleffen,
Forderung betr.
Auf Antrag des Klägers ergeht
B e s c h l u s s.
Wird für den Betrag der klägerischen Forderung
ad 162 fl. aus Kauf auf das Guthaben des Beklag-
ten bei
1) Johann Georg Sammet von
Mittelschleffen ad 5 fl. 23 fr.
2) Daniel Frei jung daselbst 3 fl. 22 fr.
3) Peter Angelloch jung daselbst 3 fl. 39 fr.
4) Simon Henninger daselbst 3 fl. 13 fr.
5) Andreas Angelloch daselbst 2 fl. 48 fr.
6) Jakob Dengler daselbst 2 fl. 7 fr.
7) Felix Leßgus von Auerbach 7 fl. 40 fr.
8) Waldpüter Noe von Auerbach 2 fl. 12 fr.
9) Lehrer Kießelohr von
Schutterzell, Kapitalrest 13 fl. 48 fr.
Koten 3 fl. 6 fr.
10) Rechnungsführer Moser von
Redargemünd 18 fl. 28 fr.
11) Lehrer Engler von Unterschüpf 7 fl. 11 fr.
12) Waldpüter Eppel von Wald-
mühlbach 3 fl. — fr.

Arrest angelegt, und denselben aufgegeben, den
mit Arrest belegten Betrag bei Vermeidung dop-
pelter Zahlung bis zu ergehender weiterer gericht-
licher Verfügung an Niemandem auszugeben; zu-
gleich wird dem Letzteren aufgegeben, sich innerhalb
8 Tagen über die Richtigkeit und Grösse der mit

Beschlag belegten Forderung gerichtlich zu erklären,
widrigenfalls letztere in dem vom Kläger angegebenen
Betrage für zugehoben erklärt würde.
2) Nachricht hiervon dem künftigen Beklagten
mit der Auflage, innerhalb 14 Tagen den Kläger
zu befriedigen, widrigenfalls demselben die mit Be-
schlag belegten Beträge an Zahlungstafel zuge-
wiesen würden.

Zugleich wird demselben aufgegeben, binnen
gleicher Frist einen dahier wohnenden Gewalthaber
zu ernennen, widrigenfalls alle weiteren Verfüg-
ungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung,
als wenn sie ihm selbst eröffnet oder eingehändigt
wären, nur an die diesseitige Gerichtstafel angeschla-
gen werden sollen.
Mosbach, den 30. November 1852.
Gross. bad. Bezirksamt.
S p r i n g e r.

G. 919. Nr. 35,543. Lauderbischofsheim.
(Aufforderung.) Elias Sauer von hier hat
sich vor 26 Jahren von hier entfernt und bis jetzt
keine Nachricht von sich gegeben; derselbe wird auf-
gefordert, sich binnen Jahresfrist zu melden, als er
sonst für verschollen erklärt und sein rückgelassenes
Vermögen seinen nächsten Anverwandten in fürsorg-
lichen Besitz gegeben würde.
Lauderbischofsheim, am 6. Dezember 1852.
Gross. bad. Bezirksamt.
R u t h.

vd. Demoff.
G. 866. Nr. 49,444. Offenburg. (Bekannt-
machung.)
Die Anwesenheit der Theresia Henn
von Unterfeldried durch die Joseph
Mayer'schen Eheleute von Jell betr.
Nachdem durch diesseitiges Erkenntnis vom 9.
November d. J. die Anwesenheit der Theresia
Henn von Unterfeldried, ledigen Tochter des
Jakob Henn und der Katharina Kiefer von da,
durch Joseph Mayer, Bürger und Weibmann in
Jell, und dessen Ehefrau, Maria Franziska, geb.
Kiefer, statthaft erklärt, und dieselbe durch Erlass
des Gross. Regierung des Mittelkreises vom
16. November d. J., Nr. 30,317, bestätigt worden
ist, wird dieses hierdurch auf Antrag der Beteiligten
zur öffentlichen Kenntniss gebracht.
Offenburg, den 2. Dezember 1852.
Gross. bad. Oberamt.
N i c o l a i.

G. 876. Nr. 50,830. Lahr. (Verbeistän-
dung.) Mathias Späth von Oberhörsheim
wurde heute an die Stelle des Georg Jäckle von
da als Beisitzer des im ersten Grade mündobten
Ferdinand Klein von dort nach Vorchrift des
L. R. S. 513 verpflichtet; was verkündet wird.
Lahr, den 27. November 1852.
Gross. bad. Oberamt.
v. Neubronn.

vd. Fertenstein.
G. 893. [31. Nr. 17,728. Carlsruhe. (Aus-
schlusserkennnis.)
Die Gant des Instrumentenmachers
Wilhelm Spohn dahier betr.
Alle nicht angemeldeten Forderungen werden hier-
mit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
S. R. W.
So verfügt Carlsruhe, den 3. Dezember 1852.
Gross. bad. Stadtkamm.
K e i n h a r t.

G. 906. [21. Nr. 31,088. Carlsruhe. (Ent-
mündigung.) Die volljährige Salome Siegel
von Amlingen wird wegen Gemüthschwäche entmün-
digt, und der Steuererheber Gottlieb Bollmer
von da als Vormund für dieselbe bestellt; was
unter Hinweisung auf L. R. S. 509 bekannt ge-
macht wird.
Carlsruhe, den 7. Dezember 1852.
Gross. bad. Landamt.
B a u f s c h.

G. 926. Nr. 31,086. Carlsruhe. (Entmün-
digung.) Die volljährige Katharina Roth von
Liedolsheim wird wegen Gemüthschwäche entmün-
digt und Adam Friedrich Berle als Vormund
für dieselbe bestellt; was unter Hinweisung auf
L. R. S. 509 bekannt gemacht wird.
Carlsruhe, den 7. Dezember 1852.
Gross. bad. Landamt.
B a u f s c h.

G. 898. Konstanz. (Erledigte Aktuars-
stelle.) Auf dem hiesigen Justizbureau ist die
Stelle eines Aktuars mit einem Gehalte von 400 fl.
offen, welche gleich angetreten werden kann und
jedenfalls bis 1. Januar k. J. besetzt werden soll.
Die Bewerber um diese Stelle wollen sich unter
Vorlage der Zeugnisse hierher wenden.
Konstanz, den 6. Dezember 1852.
Gross. bad. Bezirksamt.
S c h a b l e.

G. 843. [22. Acheron. (Offene Geheissen-
stelle.) Unsere zweite Geheissenstelle soll alsbald
mit einem im Amtskassenwesen erfahrenen Manne
gegen den normalmässigen Gehalt von jährlichen
400 fl. besetzt werden.
Diezu Lusttragende wollen sich unter Anschluss
ihrer Zeugnisse am melden.
Acheron, den 6. Dezember 1852.
Gross. bad. Oberreinechmerci.
G. 842. [32. Nr. 32,203. Carlsruhe.
Offene Stelle.
Den Zustand der stehenden Registratur
bei der diesseitigen Regierung
betreffend.
Zur völligen Ordnung der stehenden Registratur
bei diesseitiger Regierung soll nach Entschliessung
des Gross. Ministeriums des Innern vom 6. v. M.,
Nr. 15,606, ein im Registraturwesen kundiger Mann
für ungefähr 6 Monate mit einer Tagsgelohn von
1 fl. 30 kr., und mit der Aussicht auf eine Aufbesse-
rung von 30 kr. täglich, wenn er das Geschäft zur
Zufriedenheit in thunlichst kurzer Zeit vollendet,
aufgestellt werden.
Die Bewerber um diese Stelle haben sich
binnen 14 Tagen
bei unterzeichnetem Kreisregierungs zu melden und
dabei über ihre Befähigung gehörig auszuweisen.
Carlsruhe, den 4. Dezember 1852.
Gross. Regierung des Mittelkreises.
R e t t i g.
vd. Pfeiffer.
(Mit einer Beilage.)